

# KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSRÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage/Antrag personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

**Recht auf analogen Zugang zur Verwaltung und allen Leistungen der Daseinsvorsorge**

**Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen folgenden**

## RESOLUTIONSANTRAG

Die Bezirksvertretung Margareten möge in der **Sitzung am 11.06.2024** beschließen:

„Die Bezirksvertretung Margareten spricht sich dafür aus, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in unserem Staat das Recht auf <sup>\*</sup>analoge Inanspruchnahme und ~~Teilhabe~~ an allen Dienstleistungen der Verwaltung, Justiz und der Daseinsvorsorge ohne technische und kommunikative Barrieren, erhält.“

## BEGRÜNDUNG

*\* persönliche und analoge  
Anwesenheit*

Aktuell wird die Digitalisierung in der österreichischen Verwaltung und im Zugang zu öffentlichen Leistungen und Förderungen als die allein selig machende Innovation und als das einzig adäquate Mittel eines effizienten Staatswesens der Gegenwart und Zukunft dargestellt.

Die Schlagwortkombinationen sind:

- Digitalisierung der Gesellschaft
- Digitalisierung der Verwaltung
- Digitalisierung der Wirtschaft

Damit scheint für den Verwaltungsstaat alles gesagt und erledigt. Dass hier Unmittelbarkeit und Bürgernahe und damit auch der Zugang zum Rechtsstaat für die Bürger als „Normadressaten“ dabei vielfach auf der Strecke bleiben kann, blenden die Propagandisten von „E-Government“ auf ihrer technologiegetriebenen gesellschaftspolitischen Einbahnstraße aus.

Der Zugang zum Rechtsstaat, die Möglichkeit Sozialleistungen und Wirtschaftsförderungen oder Genehmigungen der Verwaltung auch analog und persönlich in Anspruch zu nehmen, wird immer weiter zurückgedrängt. Die Rechts- und Hilfesuchenden werden auf anonyme Internetangebote und nur mehr telephonisch oder per E-Mail erreichbare Service-Auskunftsstellen verwiesen.

Darunter leidet die Qualität der Beziehung der Bürger zu ihrem Staat und seinen Dienstleistungen. Ähnliches gilt für die Angebote der Daseinsversorgung und weiterer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Grundbedürfnisse.

Die Konsequenz ist eine fortgesetzte Entfremdung der Bürger und eine Ausgrenzung aller jener, die durch ihr Alter oder ihren gesundheitlichen Zustand sich mit den digitalen Zugängen bei der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse immer schwerer tun.

Was es jetzt braucht, ist die Formulierung und die Durchsetzung des Rechts auf die Inanspruchnahme und Teilhabe an den Dienstleistungen der Verwaltung und an der Daseinsvorsorge. Nur wenn es hier für die Bürger die Garantie des Staates gibt, dass der einzelne auch unabhängig vom Besitz und dem Gebrauch elektronischer Gerätschaften sein Recht auf den Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen wie Sozialleistungen und Wirtschaftsförderungen sowie Genehmigungen der Verwaltung hat, der unmittelbare Zugang zur Justiz und damit dem Rechtsstaat garantiert wird und die Angebote der Daseinsvorsorge ebenfalls für alle direkt verfügbar sind.

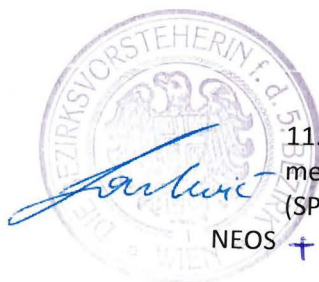
Bezirksrat KO Dr. Fritz Simhandl

Bezirksrat Andreas Schön

FPÖ-Klub Margareten

Büro der Bezirksvorsteherin  
für den 5. Bezirk  
- 3. Juni 2024  
Zahl:  
Beilage: 561/2024

S



11.6.2024 *in geänderter Form*  
mehrheitlich angenommen  
(SPÖ +, GRÜNE -, ÖVP +  
NEOS +, LINKS +, FPÖ +, WIR +)